

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Mountainapex Sportwagenvermietung, Josef Gomig, Göriacherstraße 8, 9991 Dölsach (Stand 25.03.2026).

Unsere Geschäftsbedingungen sollen eine verbindliche, klare und auch faire Basis für den Geschäftsverkehr mit unseren Kunden darstellen, um so eine gute Zusammenarbeit zu ermöglichen.

I. Präambel

Mit diesen AGB soll die Vermietung von Sportwagen sowohl an Verbraucher als auch an Unternehmer geregelt werden. Für Verbrauchergeschäfte gelten die konsumentenschutzrechtlichen Bestimmungen.

II. Geltung

Die Leistungen und Angebote des Unternehmens erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge kurz: AGB); entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden erkennt das Unternehmen nicht an, es sei denn, es hat ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Vertragserfüllungshandlungen des Unternehmens gelten nicht als Zustimmung zu von diesen AGB abweichenden Vertragsbedingungen.

III. Vertragsabschluss

Allen Sportwagenvermietungen liegen diese AGBs zugrunde. Mit Unterfertigung des Sportwagen-Mietvertrages bestätigt der Kunde, in Kenntnis dieser AGBs zu sein, erkennt diese ausdrücklich an und nimmt sie als Vertragsinhalt zur Gänze an. Abweichungen von diesen AGBs gelten nur dann, wenn sie von uns ausdrücklich und schriftlich anerkannt und bestätigt werden. Sämtliche Angebote sind stets unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch schriftlichen Mietvertragsabschluss zustande.

IV. Vertragsumfang

Mietfahrzeug und Mietpreis sind im Mietvertrag detailliert festgehalten.

Das Mietfahrzeug darf ausschließlich vom namentlich genannten Mieter genutzt werden und ist eine Weitergabe an Dritte oder Weitervermietung unzulässig. Der Mieter hat das Fahrzeug rücksichtsvoll, unter dessen Schonung und unter Bedachtnahme auf den bestimmungsgemäßen Gebrauch zu nutzen

Der Mieter erklärt mit Mietvertragsabschluss, im Besitz einer gültigen Lenkberechtigung zu sein.

Das Mietfahrzeug darf ausschließlich im vertraglich vereinbarten Umfang genutzt werden.

Das Fahrzeug darf nur im öffentlichen Straßenverkehr benutzt werden und ist der Mieter für die Einhaltung der Straßenverkehrsregeln verantwortlich, insbesondere ist es dem Mieter untersagt, das Fahrzeug nach Alkoholgenuß, im Zustand der Übermüdung oder unter Drogeneinfluss zu lenken, für Verkehrsverstöße haftet der Mieter uneingeschränkt und hat den Vermieter jedenfalls schadlos zu halten.

Fahrten auf Rennstrecken, Rennveranstaltungen, Motorsport-Events, Driften, Fahrten anlässlich von Fahrsicherheitstrainings und Geländefahrten sind jedenfalls unzulässig. Fahrten ins Ausland bedürfen der gesonderten schriftlichen Genehmigung des Vermieters.

Das Fahrzeug darf nicht zur gewerblichen Personenbeförderung oder zur ungesetzlichen Beförderung von Gütern benutzt werden.

Rauchen im Mietwagen ist untersagt, ebenso untersagt ist das Mitführen von Tieren. Bei Verstoß ist der Mieter schadenersatzpflichtig und hat für die Reinigungskosten sowie darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche aufzukommen.

V. Kautio

Der Mieter hat vor Übernahme des Fahrzeuges eine Kautio zu erlegen, dies mittels Sicherstellung über die Kreditkarte. Die Kautio dient zur Absicherung des Mietpreises, Schäden, Selbstbehalt, Vertragsstrafen und Mehrkilometer sowie jedweder sonstigen Forderung des Vermieters gegen den Mieter, welche im Zusammenhang aus der Anmietung des Sportwagens resultiert.

VI. Haftung

Das Fahrzeug ist vollkaskoversichert, wobei der Mieter im Schadensfall den vereinbarten Selbstbehalt gemäß Mietvertrag zu tragen hat. Schäden müssen umgehend gemeldet werden und hat der Mieter keinen Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug.

Der Mieter haftet für Strafen im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeuges (Verkehrsstrafen, Besitzstörung ua.), Abschleppkosten, Verlust von Fahrzeugpapieren und für interne Bearbeitungskosten.

Der Mieter haftet selbst für den Verlust von Gegenständen, welche er im Auto zurücklässt.

VII. Rückgabe

Die Fahrzeugrückgabe hat pünktlich zu erfolgen, wobei das Fahrzeug in ordentlichem Zustand, wie übernommen, zurückzustellen ist. Bei verspäteter Rückgabe ist eine zusätzliche Gebühr zu bezahlen, dies unbeschadet weiterer Schadenersatzansprüche. Bei früherer Rückstellung erfolgt keine Rückerstattung der Zahlung.

VIII. Datenschutz

Das Unternehmen und der Kunde sind verpflichtet, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (DSG), der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie allfällige weitere gesetzliche Geheimhaltungsverpflichtungen einzuhalten.

Wenn der Kunde per E-Mail, Telefon oder über unser Kontaktformular mit dem Unternehmen Kontakt aufnimmt, werden die angegebenen personenbezogenen Daten (Anrede, Name, E-Mail, gegebenenfalls die Kundennummer, Telefonnummer) und der Inhalt der Anfrage des Kunden zwecks Bearbeitung dieser und für den Fall von Anschlussfragen sechs Monate beim Unternehmen gespeichert (vorvertragliche Maßnahmen bzw. berechnete Interessen).

Zum Zweck der Vertragsabwicklung werden die angegebenen Informationen (Anrede, Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) verarbeitet. Die vom Kunden bereit gestellten Daten sind zur Vertragserfüllung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Ohne diese Daten kann das Unternehmen den Vertrag mit dem Kunden nicht abschließen. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht, mit Ausnahme an den Steuerberater zur Erfüllung der steuerrechtlichen Verpflichtungen. Bei Zahlungsverzug oder drohendem Ausfall werden die Kontaktdaten des Kunden (Anrede, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) sowie Informationen zur Bestellung an das vom Unternehmen beauftragte Inkassobüro bzw. die Rechtsvertretung zur Mahnung und/oder Eintreibung nicht beglichener Forderungen übermittelt.

Das Unternehmen speichert Ihre personenbezogenen Daten grundsätzlich nur so lange, als sie zur Erfüllung der Verpflichtungen dem Kunden gegenüber notwendig sind. Aus Gründen der das Unternehmen treffenden steuer- und unternehmensrechtlichen Aufbewahrungspflichten werden die im Zusammenhang mit Vertragsabschlüssen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten jedoch in der Regel sieben Jahre nach Vertragserfüllung gespeichert.

IX.Erfüllungsort, Rechtswahl, Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Unternehmens.

Die Vertragssprache ist Deutsch.

Die Vertragspartner vereinbaren österreichische inländische Gerichtsbarkeit. Handelt es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft, ist zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten das am Sitz des Unternehmers sachlich zuständige Gericht ausschließlich örtlich zuständig.

Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anwendbar. Gegenüber einem Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingeschränkt wird.